



Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 60/23 „nördlich der Parkstraße und östlich des Wilhelm-von-Kobell-Weg“

über die Veröffentlichung und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Baierbrunn hat am 18.07.2023 in öffentlicher Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 60/23 „nördlich der Parkstraße und östlich des Wilhelm-von-Kobell-Weg“ aufzustellen. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung (jeweils in der Fassung vom 18.06.2024) wurde zuletzt in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 18.06.2024 gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Der künftige Geltungsbereich des Bauleitplanes kann der als Anlage beigefügten Karte entnommen werden.

Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Der Bauleitplan Nr. 60/23 „nördlich der Parkstraße und östlich des Wilhelm-von-Kobell-Weg“ wurde von der Gemeinde Baierbrunn initiiert, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten und gleichzeitig den ländlichen Charakter und den Grünzug am Ortsrand zu bewahren.

Die Planung zielt darauf ab, eine nachhaltige Nutzung der Grundstücke zu fördern, während die bestehenden Qualitäten und der Charakter der Quartiers erhalten bleiben.

Bei der Beurteilung der akustischen Umgebungsqualität des Planungsgebiets wurde insbesondere der Einfluss von Verkehrslärmquellen zu berücksichtigen. Die Wolfratshauser Straße (B11) sowie die S-Bahn-Linie S7, als potenzielle Lärmquellen, befinden sich in einer erheblichen Entfernung zum Planungsgebiet. Diese Distanz trägt maßgeblich zur Abschwächung der Schallausbreitung und damit zur Reduzierung der akustischen Einwirkung auf das Planungsgebiet bei. Zusätzlich ist die Existenz der schallabschirmenden Wohnbebauung zwischen dem Planungsgebiet und den genannten Verkehrswegen hervorzuheben. Diese Bauten fungieren als effektive Schallschutzeinrichtungen, die die Schallübertragung weiter reduzieren. Sie tragen entscheidend dazu bei, dass die Schallpegel, die vom Verkehr auf den benachbarten Hauptverkehrswegen ausgehen, eine deutlich geringere Auswirkung auf das Planungsgebiet haben.

Eine ausführliche Umweltprüfung finden Sie in der mit ausgelegten Begründung des Bebauungsplans Nr. 60/23 „nördlich der Parkstraße und östlich des Wilhelm-von-Kobell-Weg“.



Veröffentlichung

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 18.06.2024 gebilligte und zur Auslegung bestimmt Entwurf, sowie die Begründung des Bebauungsplanes Nr. 60/23 „nördlich der Parkstraße und östlich ds Wilhem-von-Kobel-Weg“, jeweils in der Fassung vom 18.06.2024, werden in der Zeit vom

16.10.2024 bis einschließlich 18.11.2024,

auf der Internetseite der Gemeinde Baierbrunn (www.baierbrunn.org/meldungen/amtliche-bekanntmachungen) sowie im zentralen Internetportal des Freistaates Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>) veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die genannten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist im Rathaus der Gemeinde Baierbrunn, Bahnhofstraße 2, 82065 Baierbrunn, Bauamt (1. Stock) während der allgemeinen Dienststunden für jedermann zur Einsicht öffentlich aus.

Während der Veröffentlichungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplans abgeben. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an folgende E-Mail-Adresse übermittelt werden: bauleitplanung@baierbrunn.de. Bei Bedarf können die Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden (z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde).

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.



Geltungsbereich:



Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, wehalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten der Gemeinde Baierbrunn und über Ihre Rechte nach dem Bayerischen Datenschutzgesetz und der Datenschutz-Grundverordnung sowie über ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte den Informationschriften der Verwaltung. Diese Informationen erhalten Sie bei der Gemeinde Baierbrunn oder unter www.baierbrunn.org/kontakt/datenschutz.

An den Gemeindefafeln

Angeheftet am 14.10.2024
Abgenommen 18.11.2024

Siegel

Gemeinde Baierbrunn

Baierbrunn, den 14.10.2024

Unterschrift

gez.
Patrick Ott
Erster Bürgermeister